


Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der CeoTronics AG am 04.11.2022

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der CeoTronics Aktiengesellschaft, des gebilligten Konzernabschlusses, des Lageberichtes und des Konzernlageberichtes zum und für das am 31. Mai 2022 beendete Geschäftsjahr 2021 / 2022 mit dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2021 / 2022  ohne Beschluss

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

 DSW-Empfehlung: JA

Der ausgewiesene Bilanzgewinn des Geschäftsjahres zum 31.05.2022 in Höhe von 6.455.454,78 EUR soll in Höhe von 989.999,10 EUR als Dividende ausgeschüttet (0,15 EUR je dividendenberechtigte Stückaktie) und in Höhe von 5.465.455,68 EUR auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die DSW betrachtet die Dividendenpolitik der Gesellschaft sehr genau, aber hält dieses Jahr eine Ausschüttungsquote in Höhe von 26,6 % aufgrund der ausführlichen Begründung der Gesellschaft für akzeptabel.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021/2022

 DSW-Empfehlung: JA

Der Vorstand hat auch in der Pandemiezeiten die Gesellschaft sehr gut durch das Geschäftsjahr geführt und selbst in dieser schwierigen Situation ein Rekordjahr erreicht.

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021/2022


 DSW-Empfehlung: JA

Es gab keine besonderen negativen Vorkommnisse, die einer Entlastung entgegenstehen.

TOP 5 Wahl des Aufsichtsrates

 DSW-Empfehlung: JA

In fachlicher Hinsicht ist Herr Thoma für das Amt eines Aufsichtsrates qualifiziert. Herr Thoma ist weder Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. Kontrollgremien noch Mitglied in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen. Vor diesem Hintergrund dürfte die zeitliche Verfügbarkeit derzeit gewährleistet sein.

TOP 6 Beschlussfassung über die Beschlussfassung im Vorstand sowie die entsprechende Änderung der Satzung [§9 Abs. 4 der Satzung]  **DSW-Empfehlung: JA**

Die Änderung ist sinnvoll und gewährleistet die Funktionsfähigkeit des Organs.

TOP 7 Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands, eine virtuelle Hauptversammlung vorzusehen, sowie die entsprechende Änderung der Satzung [§11 Abs. 2 der Satzung]

 **DSW-Empfehlung: JA**

Die DSW erachtet eine Hauptversammlung als Präsenzveranstaltung zur Wahrung der Aktionärsrechte als wesentlich. Sofern die Aktionäre mit allen Rechten ausgestattet werden, die ihnen auch in der Präsenzhauptversammlung zustehen, kann die DSW der vorbezeichneten Ermächtigung zustimmen.

TOP 8 Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands, für eine virtuelle Hauptversammlung eine Stimmabgabe nach den Voraussetzungen des § 118a AktG vorzusehen, sowie die entsprechende Änderung der Satzung [§11 Abs. 7a der Satzung]

 **DSW-Empfehlung: JA**

Sofern eine virtuelle Hauptversammlung durchgeführt werden sollte, ist diesem Beschlussvorschlag zuzustimmen, da anderenfalls eine virtuelle Hauptversammlung nicht durchführbar ist.

TOP 9 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022/2023

 **DSW-Empfehlung: JA**

Gegen die uniTreu GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer bestehen keine Einwände - weder mit Blick auf die Rotationsregelungen noch auf die Abschlussprüferkosten.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.